

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine

Beamtenversorgung in NRW

Alternative Strategien für eine nachhaltige Finanzierung von Pensionsverpflichtungen im öffentlichen Sektor

Rheine, den 31. Januar 2012

Überlegungen zu einer Ausfinanzierung am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung im Vergleich zu Fondslösungen

Mechthild A. Stock
Büro für Kommunalberatung



Agenda

- **Ausgangslage**
- Eckpunkte der Beamtenversorgung in Deutschland
- Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

Ausgangslage (1)

- Entstehen von Finanzierungslasten im kommunalen Bereich
 - Beamtenversorgung als **verfassungsrechtlich garantiertes Fürsorgemodell**; Regelung durch Gesetz
 - Pensionsrückstellungen als integraler Bestandteil der kommunalen Bilanz
- Demografischer Wandel:
Eine Gefahr für die öffentlichen Haushalte
- Korrekte Bemessung des Finanzbedarfes:
Bewertung der biometrischen Risiken

3

Ausgangslage (2)

Beamtenversorgung und Pensionsrückstellungen

- Früher: **Kameralistik**
 - Deckung über liquide Mittel des lfd. Haushaltsjahres
 - Umfang der gesamten finanziellen Verpflichtung intransparent
- **Doppik-Einführung:**
 - HGB als Referenzmodell für NKF
 - erstmalige Erfassung und Bewertung der Pensionsansprüche aktiver Beamter und der Pensionäre und Abbildung im Bilanzposten „Pensionsrückstellung“
 - Pensionsrückstellungen: Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen
 - Erwerb von Ansprüchen (sog. Anwartschaften) auf Versorgungszahlungen während der aktiven Beschäftigungsphase
 - Höhere Transparenz + Intergenerative Gerechtigkeit

Achtung: Rückstellungsbildung = I = Finanzierung
→ also **Rückdeckung** erforderlich!

4

Ausgangslage (3)

Beamtenversorgung und Pensionsrückstellungen

- Bilanzielle Pensionsrückstellungen lösen nicht das Finanzierungsproblem
- Rückgriff auf kommunales Infrastrukturvermögen zur Refinanzierung scheidet i.d.R. aus mangels Verwertbarkeit
- Deutschland steht vor einem demografischen Wandel, der gravierende Anpassungsmaßnahmen in den Altersversorgungssystemen erfordert
- Die erforderlichen Finanzmittel für die Pensionen belasten die öffentlichen Haushalte erheblich
- Geeignete Lösungsmodelle zur *nachhaltigen* Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen erforderlich

Ergebnis: Es besteht bereits jetzt gesteigerter Handlungsbedarf!

5

Ausgangslage (4)

Entwicklung der Versorgungsempfänger und –ausgaben 2005 bis 2035



6

Ausgangslage (5)

Biometrische Risiken (wesentliche Bewertungsgrundlagen)

Die korrekte Einschätzung der **biometrische Risiken** wie z.B. Langlebigkeit, Sterbe- oder Invaliditätswahrscheinlichkeit hat **Auswirkungen auf die Bemessung des Finanzbedarfes** für umfassende Versorgungsleistungen.

Lebenserwartung am Beispiel eines 65-jährigen Mannes

Lebenserwartung nach Sterbetafeln:	2010	2040
Heubeck 2005 G	18	22
DAV 2004 R	25	30

7

Agenda

- Ausgangslage
- **Eckpunkte der Beamtenversorgung in Deutschland**
- Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

8

Wesentliche Grundlagen

Eckpunkte der Beamtenversorgung (1)

■ Alimentationsprinzip

- Verfassungsrechtlich garantierter Fürsorge- und Schutzanspruch aus Art. 33 Abs. 5 GG
- Der Dienstherr muss für das Wohl des Beamten und seiner Familie auch nach Beendigung des aktiven Dienstes sorgen
- Die Versorgung hat sich nach dem statusrechtlichen Amt und der Entwicklung der allgemeinen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu richten
- Eine bestimmte Höhe der Versorgung ist verfassungsrechtlich nicht geschützt
- Dienstherr kann die Verpflichtung nicht auf Dritte übertragen

9

Wesentliche Grundlagen

Eckpunkte der Beamtenversorgung (2)

■ Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

- Ursprünglicher Anwendungsbereich: Versorgung der Beamten des Bundes und der Länder
- Seit 01.01.2007 Beschränkung auf die Versorgung der Beamten des Bundes
- Auf Ebene der Länder und Gemeinden ist weiterhin das BeamtVG in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung maßgeblich, soweit es nicht durch Landesrecht ersetzt wurde

■ Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)

- §§25 – 32 Grundlegende Regelungen

■ Landesbeamtengesetz (LBG) NRW

- Anwendungsbereich: Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände
- §§ 27 – 41 Sonderregelungen für Kommunale Wahlbeamte

10

Wesentliche Grundlagen

Eckpunkte der Beamtenversorgung (3)

- Verteilung der Versorgungslasten bei **Dienstherrnwechsel**
 - Ursprüngliche Regelung in **§ 107b BeamtVG**
 - Aufnehmender und abgebender Dienstherr tragen die Versorgungsbezüge grundsätzlich anteilig, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind
 - Seit 19.11.08 (NRW): **Versorgungslastenverteilungsgesetz - VLVG**
 - Aufnehmender und abgebender Dienstherr tragen die Versorgungsbezüge nach dem Verhältnis der ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten
 - Neu: Versorgungslastenverteilung durch Abfindungsvereinbarung möglich
 - Im Vergleich zu § 107b BeamtVG: Erweiterung der gegen frühere Dienstherrn bestehenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen
 - Neuregelung für länderübergreifende Dienstherrnwechsel
 - Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 16.12.09 über einen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag**
 - Bisheriges System der Versorgungslastenverteilung wird durch pauschalierendes Kapitalisierungsmodell ersetzt

11

Agenda

- Ausgangslage
- Eckpunkte der Beamtenversorgung in Deutschland
- **Abbildung Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss**
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

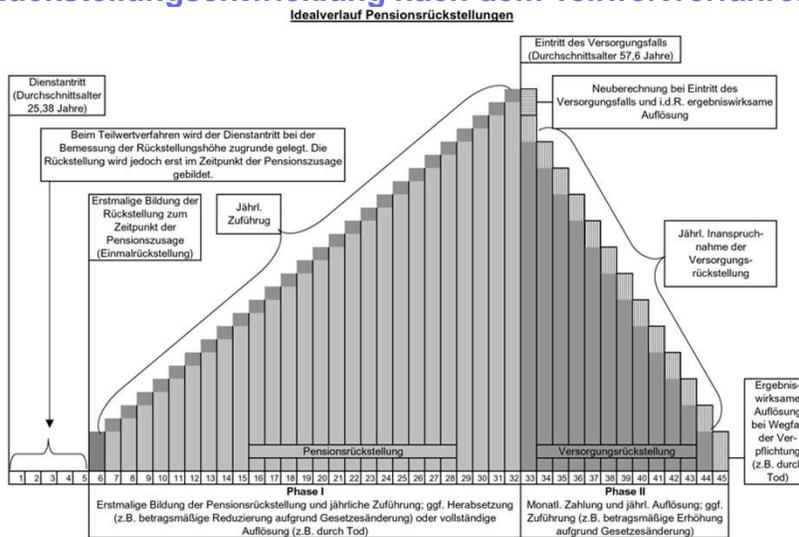
12

Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss (1)

- Pensionsverpflichtungen nach dem BeamtVG sind stets **unmittelbare** Pensionsverpflichtungen
- Passivierungspflicht gemäß § 88 GO NRW, § 36 Abs. 1 GemHVO NRW
- Bewertung gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW
 - Barwert der künftigen Versorgungsleistungen, der nach dem **Teilwertverfahren** zu ermitteln ist
 - **Rechnungszinsfuß (RZ): 5,0 %**
 - Bewertung auf Grundlage versicherungsmathematischer Methoden
Achtung: Biometrische Risiken (insb. Lebenserwartung)
- Besonderer Ausweis innerhalb der Rückstellungen (§ 41 Abs. 4 GemHVO NRW)

13

Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss (2) Rückstellungsentwicklung nach dem Teilwertverfahren

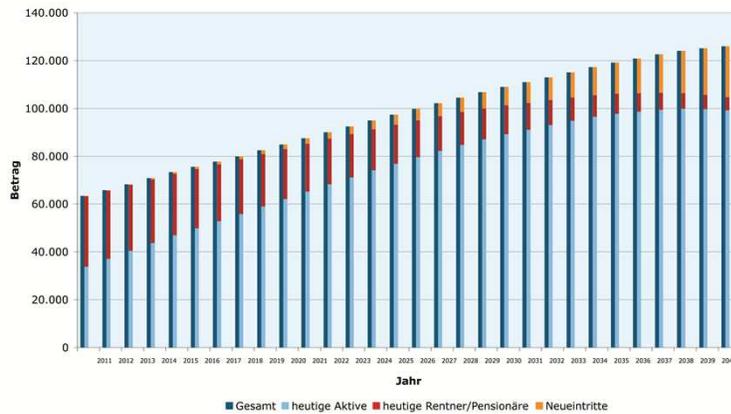


14

Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss Rückstellungsentwicklung gemäß Teilwertverfahren in Rheine

Entwicklung der Pensionsrückstellungen für die Musterstadt 10 (Rheine) Variante 1

Teilwertentwicklung nach gesetzl. Vorgabe (RZ 5 %, keine Dynamiken)



15

Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss (4)

■ Zusammenfassung

- Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ermöglicht grundsätzlich:
 - Darstellung des Ressourcenverbrauchs eines Haushaltsjahres
 - Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage
- Aber:
 - Bilanzierung löst noch nicht die Frage der Refinanzierung
 - Teilwertverfahren bildet lediglich den bis zum Bilanzstichtag erdienten Anspruch auf Versorgungsansprüche ab und ist tendenziell unterbewertet (Zinsfaktor, biometrische Risiken)
 - Handelsrechtliche Bewertungsgrundlagen, insbesondere die Anwendung der Heubeck-G-Tafeln, spiegeln nicht die Besonderheiten bzgl. der biometrischen Risiken im öffentlichen Sektor wider



Pensionsrückstellungen

- bilden *nicht* den künftigen tatsächlichen Finanzbedarf ab
- sind heute bereits *tendenziell unterbewertet* (biometrische Risiken, Rechnungszins, Dynamiken)

16

Abbildung im Jahresabschluss (5)

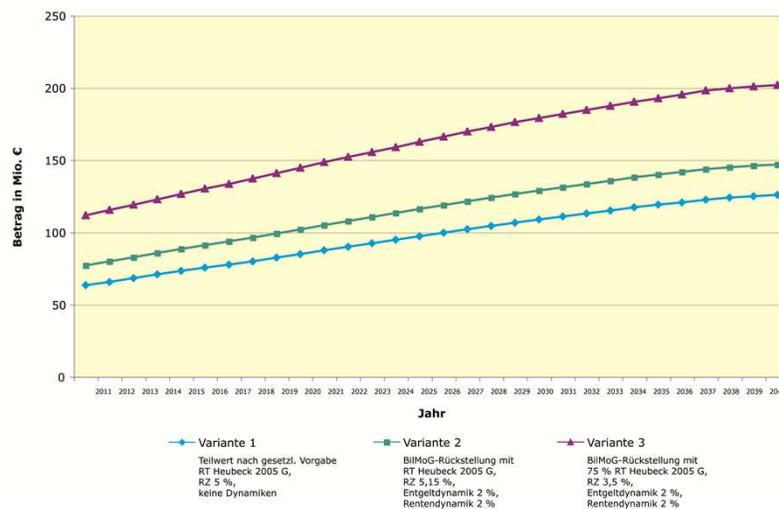
■ Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

- Größte Reform des HGB seit Jahrzehnten/Annäherung an IFRS
- Wirkungszusammenhang zwischen BilMoG und NKF
- Wesentliche Änderungen (nicht im NKF):
 - Änderungen im Bereich der Rückstellungsbewertung
 - **Trendantizipation** (Verpflichtung zur Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen, z.B. Besoldungsanpassungen oder Karrierentwicklung)
 - **Orientierung am Marktzins**
 - Änderungen im Bereich „Verrechnungsverbot“
→ **Saldierungspflicht** für Pensionsrückstellungen und korrespondierendes Planvermögen unter bestimmten Voraussetzungen/

17

Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss Rückstellungsentwicklung gem. Teilwertverfahren in Rheine hier: Differenzierung der Parameter

Projektionsberechnungen für die Musterstadt 10 (Rheine) –
Vergleich Entwicklung Pensionsrückstellungen/Differenzierung Parameter



18

Agenda

- Ausgangslage
- Eckpunkte der Beamtenversorgung in Deutschland
- Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss
- **Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss**
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

19

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (1)

- **Allgemeine Haushaltsgrundsätze (§ 75 GO NRW)**
 - Wirtschaftlichkeitsprinzip
 - Sicherstellung der Liquidität und angemessene Liquiditätsplanung
- **Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO NRW)**
 - Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder *wirtschaftlich unzumutbar* wäre
 - Geldanlagen dürfen grundsätzlich nicht über Investitionskredite finanziert werden
- **Verwaltung von Geldanlagen**
 - Spekulationsverbot
 - Angemessener Ertrag
 - Sicherheitsaspekt hat stets Vorrang vor höherem Ertrag
 - Kontrolle der Tätigkeit beauftragter Dritter

20

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (2)

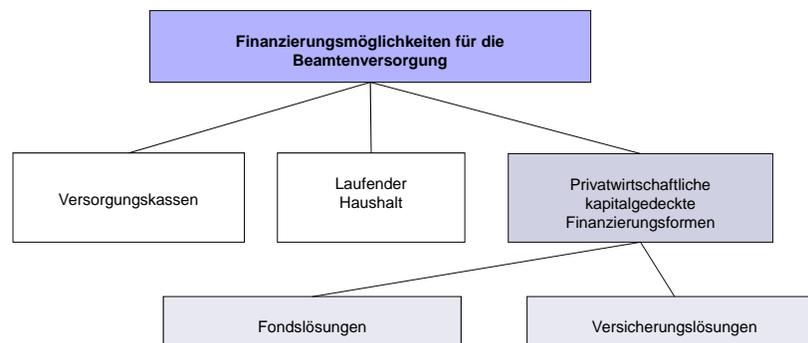
Spezielle Bezüge zur Beamtenversorgung

- Verpflichtung der Gemeinden zur Einbeziehung der künftigen Versorgungsleistungen in die Liquiditätsplanung
(Liquiditätsvorsorgepflicht gem. § 89 GO NRW)
- Grundsätzliche Möglichkeiten der Liquiditätsvorsorge
 - Bildung von Kapitalanlagen
 - Abschluss von Kapitalversicherungen als Rückdeckungsversicherungen
- Frühzeitige Einleitung der notwendigen Maßnahmen, da Rückgriff auf Kredite zur Liquiditätssicherung nur vorübergehend zulässig

21

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (3)

Finanzierungswege im Überblick



22

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (4) klassische Fondslösungen

■ Vorteile

- Hohe Flexibilität
 - Dotierung
 - Entnahmen möglich
- Chance auf Wertsteigerungen

■ Nachteile

- Risiko von Wertverlusten
 - keine Mindestverzinsung / kein Kapitalerhalt garantiert
 - eingeschränkte Flexibilität bei Garantiefonds
- Möglichkeit einer angemessenen Liquiditätsplanung erschwert
 - Volatilität erheblich, dadurch keine kalkulierbaren Zahlungsströme
- Keine Absicherung von biometrischen Risiken

- **Hinweis** *Spezialfonds*, die überwiegend in Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten in EUR investieren, sind gleichwohl zulässig. (Einschränkung der Renditemöglichkeiten wegen Begrenzung auf EURO-Raum und strenger Anlagestrategievorgaben)

23

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (5) Fondslösungen

■ Spezialfonds der Versorgungskassen: **Versorgungsfonds**

- Versorgungsfonds wurden aufgelegt 1999 zur Ansparung der sog. „Kantner-Rücklage“
- Seit Einführung NKF ab 2005 keine verpflichtende Zuführung mehr, Fonds kann freiwillig weiter bedient werden
- Zusammensetzung nach Vorgabe des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der VO über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen
 - Z.B. Staatsanleihen, Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand, Aktienquote nicht höher als 35 %, davon bis zu 10% in außereuropäischen Aktien; konservative Anlage
 - Ziel: Risikobegrenzung durch Diversifikation
- Durchschnittliche Ertragsentwicklung liegt bisher bei rd. 4 % p.a.; laut Performancebericht 3,43 % p.a.

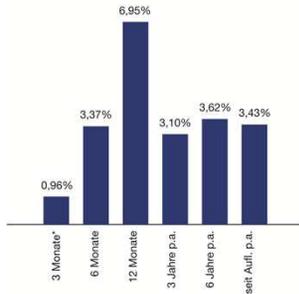
Hinweis: Auch hier erfolgt keine Absicherung der biometrischen Risiken (z.B. Langlebigkeit).

24

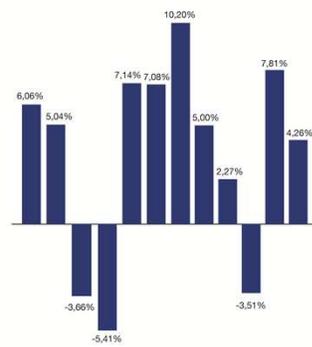
Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (6) Fondslösungen

Spezialfonds der Versorgungskassen: Versorgungsfonds/Performance:

Performance per Ende Juli 2010



Performance in Kalenderjahren



*Performancedaten nach Gebühren, per 31.07.2010

1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010

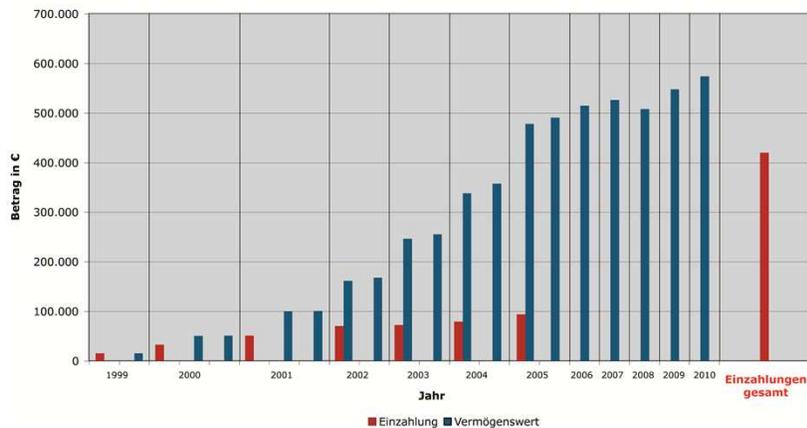
Quelle: Auszug aus Präsentation der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) anlässlich einer kvw-Infoveranstaltung vom 27.09.2010

Angaben und Berechnungen ohne Gewähr

25

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (7) klassische Fondslösungen Versorgungsfonds der Stadt Rheine

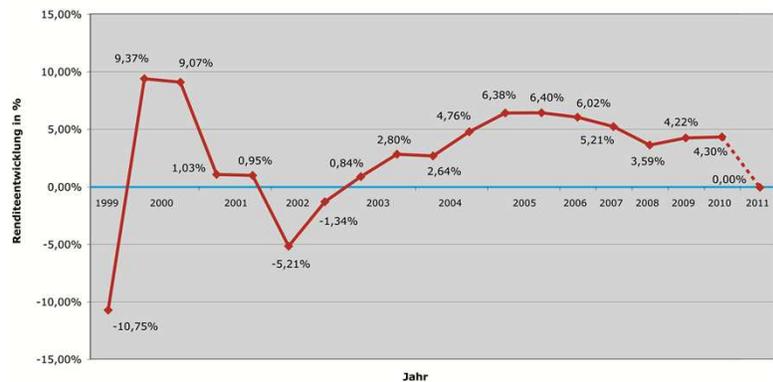
Musterstadt 10 (Rheine)
Wertentwicklung Fondsanlage (z.B. Versorgungsfond WVK)
1999-2010



26

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (8) klassische Fondslösungen Versorgungsfonds der Stadt Rheine

Musterstadt 10 (Rheine)
Wertentwicklung Fondsanlage (z.B. Versorgungsfond WVK)
1999-2010



Für Angaben und Berechnungen keine Gewähr

Durchschnitt pro Jahr
Durchschnittliche Rendite: 4,30 %

27

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (9) Fondslösungen Spezialfonds der Versorgungskassen: Garantie-/Wertsicherungsfonds

■ Wertsicherungsfonds (Garantiefonds)

- Ziel: Kapitalerhalt und Wertentwicklung
- Wertsicherungsfonds mit 10-jähriger Laufzeit (eingeschränkte Flexibilität)
- Produktbestandteile
 - Nullkuponanleihen (z.B. franz. Staatsanleihen) - 77,2 % Investmentanteil
 - Risiko-Assets – 22,8 % Investmentanteil
- Erwartete Performance:
 - Aus der Nullkuponanleihe ca. 2,6 % p.a.
 - Gesamtrendite soll ca. 4% p.a. betragen
 - **Garantiert ist (nur) der Kapitalerhalt**

28

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (10) Versicherungslösungen

■ Vorteile

- Garantierte Mindestverzinsung ab Vertragsbeginn
- Geringes Anlagerisiko, gleichzeitig Beteiligung an rentablen Erträgen (Überschussbeteiligung - gesetzlich verpflichtend vorgegeben)
- Garantierte lebenslange Versorgungsleistung (Biometrie-Absicherung)
- Anpassungsfähigkeit an die zukünftige Personal- und Besoldungsentwicklung
- Flexible Dotierung (Teilrückdeckung)
- Durch strenge Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und Kontrolle durch die BaFin Verlust des eingesetzten Kapitals nahezu ausgeschlossen

■ Nachteile

- Bei fehlender Kongruenz von Beiträgen und Rückdeckungsanspruch ggf. Ergebnisbelastung

Rückdeckungsversicherungen erfüllen die haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Anforderungen

29

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (11) Versicherungslösungen - Haushaltsrechtliche Beurteilung -

■ Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt

- Erhalt des eingezahlten Kapitals
- Gesetzlich garantierte **Mindestverzinsung** über die gesamte Vertragslaufzeit (unveränderlich ab Vertragsbeginn)
- Gesetzlicher **Anspruch auf Überschussbeteiligung** gem. Versicherungsaufsichtsgesetz und Mindestzuführungs-VO
- Optimierung des Ressourceneinsatzes durch Nutzung des Zinseszins effekts

■ Gebot der Sicherstellung der Liquidität erfüllt

- **Lebenslange Pensionszahlungen garantiert**
- Abdeckung biometrischer Risiken

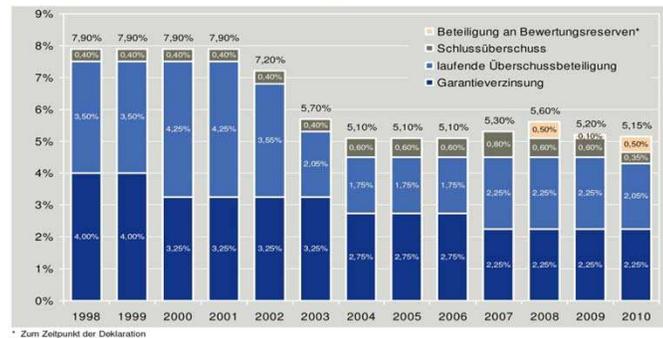
■ Spekulationsverbot und Gebot der angemessenen Verzinsung erfüllt (§ 54 Abs. 1 VAG)

30

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (12) Versicherungslösungen

Erstellt für
Mechthild A. Stock
Büro für Kommunalberatung

Gesamtverzinsung Kapitallebensversicherung am Beispiel
eines großen Lebensversicherungsunternehmens in Deutschland

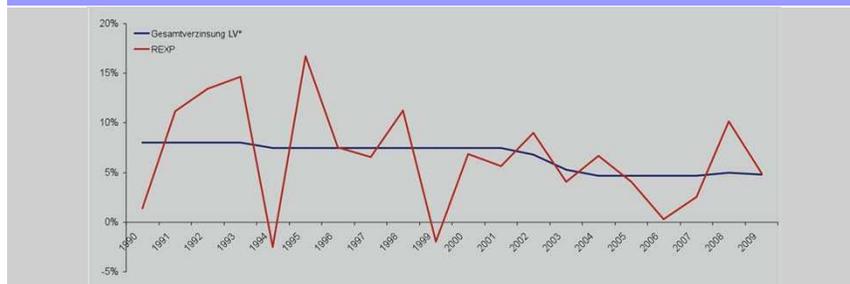


* Zum Zeitpunkt der Deklaration.
Angaben und Berechnungen ohne Gewähr.

31

Verzinsung Lebensversicherung versus Rentenindex am Beispiel eines großen LV-Unternehmens in Deutschland

Rendite p.a.



Assetklasse	Rendite (p.a.)			Volatilität
	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Gesamtverzinsung LV*	4,8 %	5,6 %	6,6 %	0,4%
REXP	4,3 %	5,4 %	6,5 %	3,3%

* Historischer Return als Garantiezins und Gewinnbeteiligung von laufenden Rentenversicherungen vor Kosten

Stabile und durchaus attraktive Rendite bei minimaler Volatilität

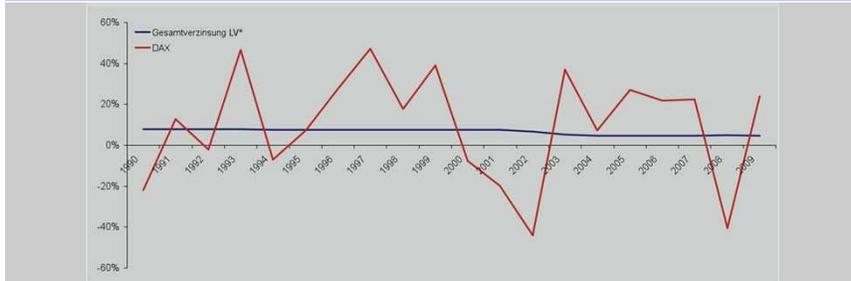
Angaben entnommen aus BVI Fondsvermögen- und Wertentwicklungsstatistik Fondssparpläne und Assekurata, Marktstudie 2010 – Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung

Für Angaben und Berechnungen keine Gewähr.

32

Verzinsung Lebensversicherung versus Aktienindex am Beispiel eines großen LV-Unternehmens in Deutschland

Rendite p.a.



Assetklasse	Rendite (p.a.)			Volatilität
	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	
Gesamtverzinsung LV*	4,8 %	5,6 %	6,6 %	0,4%
DAX	7,0 %	-1,5 %	6,2 %	22,7%

* Historischer Return als Garantiezins und Gewinnbeteiligung von laufenden Rentenversicherungen vor Kosten

▶ Stabile und durchaus attraktive Rendite bei minimaler Volatilität

Angaben entnommen aus BVI Fondsvermögen- und Wertentwicklungsstatistik Fondssparpläne und Assekurata, Marktstudie 2010 – Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung

Für Angaben und Berechnungen keine Gewähr.

33

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (15) Versicherungslösung

Versicherungslösungen:

- unter ökonomischen Gesichtspunkten als **besonders vorteilhaft** zu beurteilen
- garantierte Mindestverzinsung – für die Zukunft unveränderlich ab Vertragsbeginn
- geringes Anlagerisiko, gleichzeitig Beteiligung an rentablen Erträgen
- Hervorzuheben:
 - garantierte lebenslange Versorgungsleistung
 - Anpassungsfähigkeit an die zukünftige Personal- und Besoldungsentwicklung
 - Umfassende Absicherung der biometrischen Risiken
- haushaltsrechtlichen Anforderungen gemäß GO NRW in besonderer Weise erfüllt:
 - Sicherheit einer Finanzanlage mit angemessenem Ertrag
 - Durch strenge Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) Verlust des eingesetzten Kapitals nahezu ausgeschlossen

➔ **Rückdeckungsversicherungen erfüllen in besonderer Weise die haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Anforderungen.**
Die Stadt Rheine hat sich deshalb entschlossen, ein Lösungsmodell am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung rechnen zu lassen.

34

Agenda

- Ausgangslage
- Eckpunkte der Beamtenversorgung in Deutschland
- Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- **Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung**
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

35

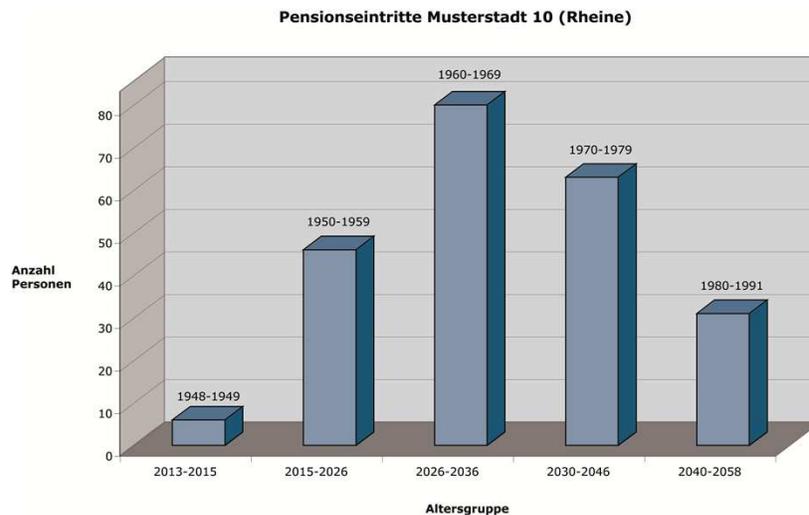
Kennzahlen Stadt Rheine

Musterstadt 10					
Einwohner	Anzahl aktive Beamte	Anzahl Pensionäre	Umstellung NKF	Summe Eröffnungsbilanz	Pensionsrückstellung gemäß Eröffnungsbilanz (ohne Beihilfe)
76.530	229	111	01.01.06	804.626.216 €	56.434.079 €
Quote					
7,02%					
Wert Pensionsrückstellung gemäß HH 2010 (ohne Beihilfe)	Betrag Zuführung Pensionsrückstellung 2010 (ohne Beihilfe)	Betrag Teilauflösung Pensionsrückstellung 2010 (ohne Beihilfe)	Versorgungsleistungen HH-Plan 2011 (lt. Vorbericht) (ohne Beihilfe)	Tats. Versorgungsaufwendungen 2010 (ohne Beihilfe)	Vorhandener Kapitalstock
60.905.154 €	2.548.258 €	4.980.757 €	2.932.000 €	2.926.834 €	574.262 €

36

Entwicklung der künftigen Pensionseintritte in Rheine

(Basis: derzeitiger Bestand aller Aktiven)



Lösungskonzeption für eine nachhaltige Ausfinanzierung der Beamtenversorgung in Rheine

- Projektionsberechnungen am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung
- Beispielhafte Berechnungen für eine Versicherungslösung
 - Modell 1: für alle derzeit Aktiven
 - Modell 2: Beispiel für Teilausfinanzierung (ab den Jahrgängen 1957 und jünger)
 - Jeweils unter Berücksichtigung von Neueintritten)

Hinweis:

Die Begriffe „Rente“ und „Pension“ werden synonym verwendet.

Untersuchtes Modell

- Bestand gemäß Gutachten
(Basis Heubeck-Gutachten 31.12.2010 unter Berücksichtigung der Besoldungspassungen 2011 + 2012):
 - 341 Personen
 - Geburtsjahre 1913 – 1991
 - die erreichbaren Pensionen der aktiven Anwärter wurden um 3,4 % erhöht
- Rückdeckungsversicherung:
 - Variante / Modell 1: Für 225 aktive Anwärter (alle berücksichtigungsfähigen)
 - Variante / Modell 2: Für 183 aktive Anwärter, ab Jahrgang 1957
 - laufende Jahresbeiträge
 - Beitragskalkulation für die Rückdeckungsversicherung:
Versicherte Rente aus der Rückdeckungsversicherung (inkl. erwartete Überschussanteile und Beteiligung an den Bewertungsreserven) entspricht zum Pensionsalter der heutigen erreichbaren Anwartschaftshöhe. Ab Rentenbeginn werden die Überschussanteile zur Leistungserhöhung verwendet.
 - Finanzierung der laufenden Jahresbeiträge aus dem laufenden Haushalt

39

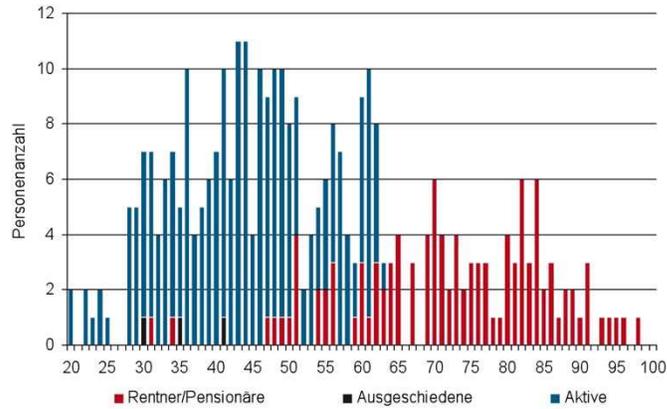
Untersuchtes Modell

- Parameter:
 - Bezüge-Anpassung: 2 % p. a.
 - Pensionsanpassung: 1,5 % p. a.
- Neueintritte
 - Neueintritte sind in allen Darstellungen berücksichtigt, d. h. ausscheidende Beamte werden durch neue Beamte ersetzt.
 - Das Alter der neuen Beamten liegt zwischen 25 und 30 Jahren.
 - Bezüge der neuen Beamten richten sich nach den Bezügen der ausscheidenden Beamten (Gesamtverpflichtung). Das Pensionierungsalter der neuen Beamten wird einheitlich auf 67 Jahre gesetzt.
- Hinweis: Alle Parameter sind beispielhaft vorgegeben und können in der Realität flexibel verändert werden.

40

Bestandstruktur

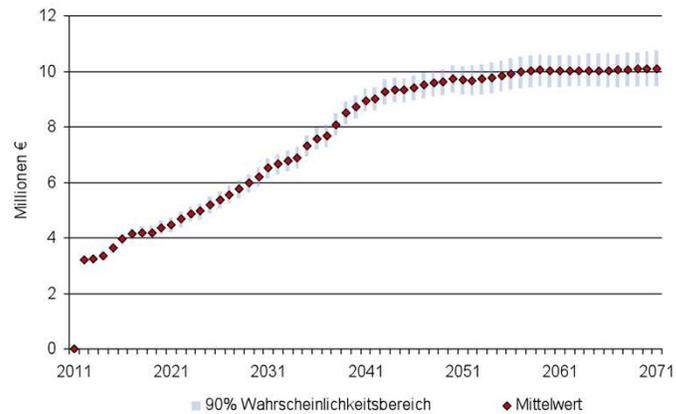
Altersverteilung zum 31.12.2011



41

Entwicklung der Pensionszahlungen Status Quo (Finanzierung aus dem laufenden Haushalt)

Pensionszahlungen p.a.

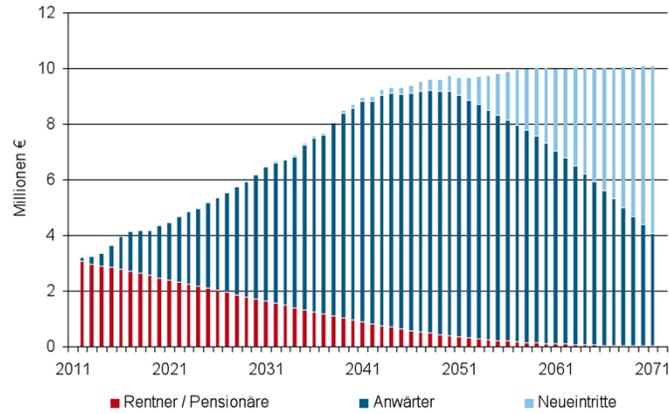


42

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

Status Quo nach Bestandsgruppen
(Finanzierung aus dem laufenden Haushalt)

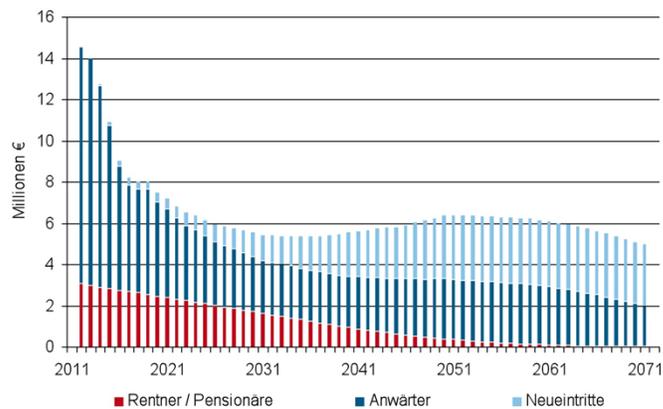
Pensionszahlungen p.a. (Mittelwerte)



43

Variante/ Modell 1: Versicherungslösung für alle Aktiven

Gesamtzahlungsstrom* p.a. (Mittelwerte)

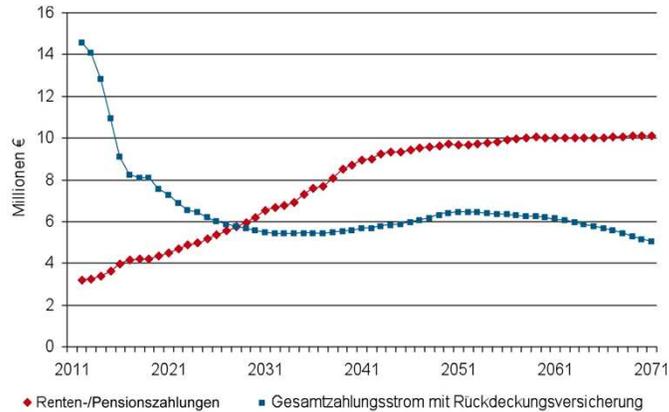


* Gesamtzahlungsstrom = Pensionszahlungen + Jahresbeiträge für die Rückdeckungsversicherungen
- Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen (Renten-/Pensionsleistungen)

44

Modell 1: Versicherungslösung für alle Aktiven Vergleich der erwarteten Zahlungsströme

Pensionszahlungen vs. Gesamtzahlungsstrom* p.a. (Mittelwerte)



* Gesamtzahlungsstrom = Pensionszahlungen + Jahresbeiträge für die Rückdeckungsversicherungen
– Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen (Renten-/Pensionsleistungen)

45

Varianten zur Ausfinanzierung der Beamtenversorgungspflichten

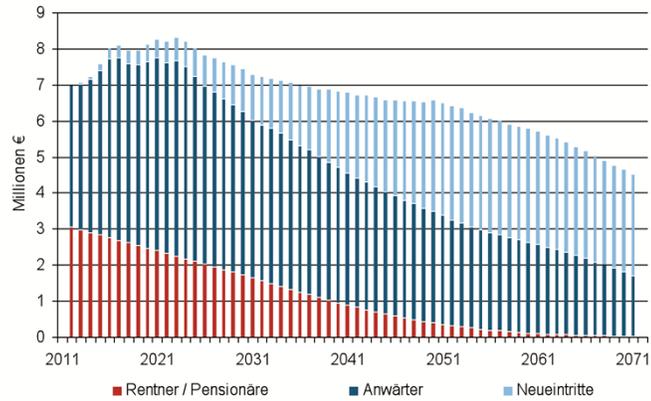
	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Laufender Beitrag im ersten Jahr	rd. 11,3 Mio. €	rd. 3,8 Mio. €	rd. 3,2 Mio. €
Anzahl der rückgedeckten Personen	225 (alle Aktiven*)	183 (Aktive ab Jahrgang 1957 und jünger)	174 (Aktive ab Jahrgang 1960 und jünger)

* = 4 Personen konnten aufgrund zu kurzer Ansparzeiten nicht berücksichtigt werden.

46

Variante / Modell 2: Versicherungslösung für Aktive ab Jahrgang 1957 und jünger

Gesamtzahlungsstrom* p.a. (Mittelwerte)

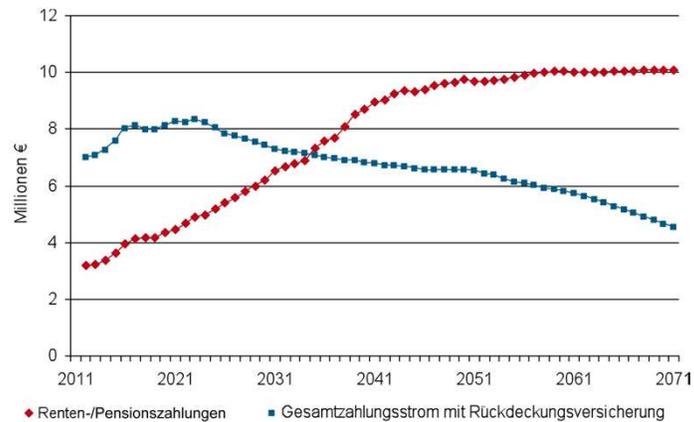


* Gesamtzahlungsstrom = Pensionszahlungen + Jahresbeiträge für die Rückdeckungsversicherungen
- Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen (Renten-/Pensionsleistungen)

47

Modell 2: (ab Jahrgang 1957 und jünger) Vergleich der erwarteten Zahlungsströme

Pensionszahlungen vs. Gesamtzahlungsstrom* p.a. (Mittelwerte)



* Gesamtzahlungsstrom = Pensionszahlungen + Jahresbeiträge für die Rückdeckungsversicherungen
- Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen (Renten-/Pensionsleistungen)

48

Konkretes Berechnungsbeispiel

(ausschließlich auf Basis der aktuell vorgegebenen erreichbaren Pensionen für derzeitigen Bestand)

Variante/Modell 2: Versicherungslösung für Aktive ab Jahrgang 1957 und jünger

Berechnung ab Jahrgang 1957 und jünger

Berechnung Musterstadt 10													
Versicherungsbeginn 01.01.2012													
Geburtsjahr (Kohorte)	Anzahl Personen je Kohorte	Rentenbeginn (Kohorte)	Alter bei Rentenbeginn	Aktivwert im 1. Jahr	Beitrag im 1. Jahr	Beitrag im 5. Jahr	Beitrag im 10. Jahr	Beitrag im 15. Jahr	Beitrag im 20. Jahr	Beitrag im 25. Jahr	Beitrag im 30. Jahr	Beitrag im 35. Jahr	Beitrag im 40. Jahr
1957-1959	9	2017-2026	60-66	617.751,22	604.527,28	604.527,28	278.635,39	5.856,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1960-1969	80	2026-2036	60-67	2.085.586,76	2.079.441,43	2.079.441,43	2.071.515,84	1.445.234,61	541.469,52	31.189,61	0,00	0,00	0,00
1970-1979	83	2030-2046	60-67	843.871,48	865.564,92	865.564,92	865.564,92	865.564,92	788.865,15	688.056,13	213.463,81	26.795,59	0,00
1980-1991	31	2040-2056	60-67	241.652,34	252.482,71	252.482,71	252.482,71	252.482,71	252.482,71	252.482,71	177.596,94	131.632,83	32.123,36
	183			3.788.861,80	3.802.016,34	3.802.016,34	3.468.196,86	2.569.138,85	1.582.837,38	971.728,45	391.050,75	158.428,42	32.123,36

* = Die in diesen Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

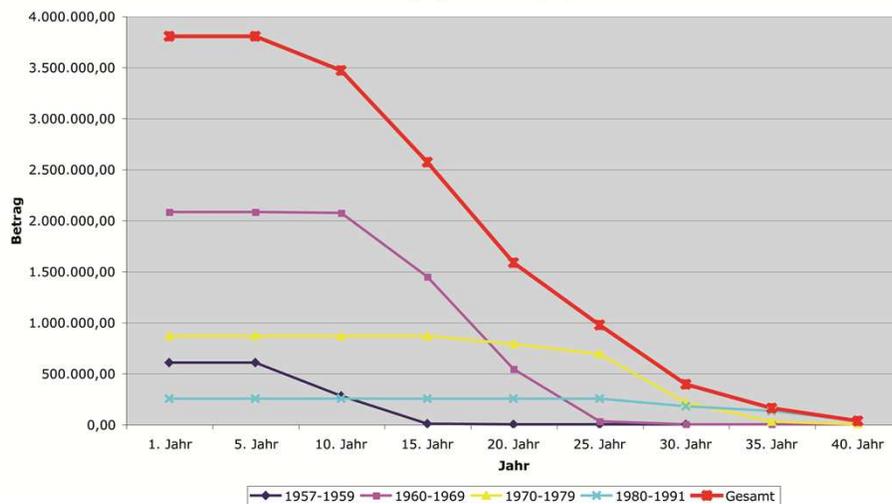
Alle Angaben und Berechnungen ohne Gewähr.
19.01.2012

Mechthild A. Stock
Büro für Kommunalberatung GmbH

49

Musterstadt 10 (Rheine) Darstellung der Beitragsentwicklung im Zeitablauf

Simulationsberechnungen Rückdeckungsversicherung Beamte
ab Jahrgang 1957 und jünger



50

Auswirkung auf den Haushalt 2012

Beispiel „RV für Aktive ab Jahrgang 1957 und jünger“

Ergebnishaushalt

Angaben und Berechnungen ohne Gewähr.

Erträge		Aufwendungen	
Sonst. Ertrag aus Aktivwert (=Deckungskapital)	rd. 3,8 Mio. €	Lfd. Beiträge	rd. 3,8 Mio. €

51

Auswirkung auf den Haushalt 2012

Beispiel „RV für Aktive ab Jahrgang 1957 und jünger“

Finanzhaushalt

Angaben und Berechnungen ohne Gewähr

Einzahlungen	Auszahlungen
0,00 €	Lfd. Beiträge 3,8 Mio. €

52

Auswirkung auf die Bilanz 2012

Beispiel „RV für Aktive ab Jahrgang 1957 und jünger“

Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	Eigenkapital
Rückdeckungsanspruch (Aktivwert rd.3,8 Mio. €)	Fremdkapital
Übriges Vermögen	Pensionsrückstellung

53

Agenda

- Ausgangslage
- Eckpunkte der Beamtenversorgung in Deutschland
- Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung
- **Vergaberechtliche Aspekte**
- Zusammenfassung und Ausblick

54

Vergaberechtliche Aspekte (1)

- Kommunen und Kommunalverbände sind **öffentliche Auftraggeber** gem. § 98 GWB
- Ausschreibungspflicht nach GWB-Vergaberecht ist grundsätzlich für alle Finanzierungsformen zu prüfen
- für Lieferungen und Dienstleistungen (auch Finanzdienstleistungen) ist EU-Schwellenwert (193.000 €, ab 2012: 200.000 €) zu beachten
- Sorgfältig geplantes und strukturiertes Vergabeverfahren schafft Rechtssicherheit und begünstigt wirtschaftliches Ergebnis
- Ausschreibung erfolgt **ohne Vermittler** und damit „**Courtagefrei**“ (keine externen Abschlusskosten bzw. Provisionen)

55

Agenda

- Ausgangslage
- Eckpunkte der Beamtenversorgung in Deutschland
- Abbildung von Beamtenpensionsverpflichtungen im NKF-Abschluss
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept am Beispiel einer Rückdeckungsversicherung
- Vergaberechtliche Aspekte
- **Zusammenfassung und Ausblick**

56

Zusammenfassung und Ausblick

Die nächsten Schritte

- Auswahl und Entscheidung über die Umsetzung eines maßgeschneiderten Lösungskonzeptes
- Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Versicherungslösung:
 - Vorbereitung einer Ausschreibung inkl. Auswahl- u. Bewertungskriterien auf Basis des erarbeiteten Lösungsmodells
 - Durchführung der Ausschreibung (Bekanntmachung, Auswahl geeigneter Versicherer, Auswertung der Angebote, Zuschlag)
 - Vergabebeschluss des Haupt- und Finanzausschusses
 - Vertragsgestaltung und Umsetzung
 - Implementierung in den Verwaltungsablauf

57

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Mechthild A. Stock
Büro für Kommunalberatung



Büro für Kommunalberatung GmbH
Frau Mechthild A. Stock
www.kommunalberatung-stock.de

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Die Präsentation darf ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Büros für Kommunalberatung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben noch sonst wie verbreitet werden, auch nicht in Auszügen oder in Teilen.
Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann deshalb nicht übernommen werden.

58